



Kantonsrat

Sitzung vom: 8. November 2011, vormittags

Protokoll-Nr. 445

Nr. 445

Anfrage Graber Christian und Mit. über das Weiterbestehen des Spitals Wolhusen (A 3). Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 20. Juni 2011 eröffnete Anfrage von Christian Graber über das Weiterbestehen des Spitals Wolhusen lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Existieren wirklich solche Pläne/Szenarien? Wenn ja, seit wann bestehen diese, und warum wurden weder das Parlament bzw. die GASK, noch die Betroffenen vororientiert?"
Nein, es existieren keine solchen Pläne. Richtig ist, dass wir den Spitalrat am 22. Mai 2009 beauftragt haben, verschiedene Varianten für das zukünftige Angebot in Wolhusen zu prüfen. Hintergrund ist einerseits die Tatsache, dass das Gebäude dringend einer Gesamtanierung bedarf, und andererseits die neue Spitalfinanzierung. Dabei waren ausdrücklich auch je eine Sanierungsvariante und eine Neubauvariante mit dem gleichen Angebot wie heute zu prüfen. Die Variantenstudie soll Entscheidungsgrundlage für die Frage sein, ob das bestehende Gebäude saniert werden kann oder ein Neubau vorzuziehen ist, und welches Angebot dabei langfristig in Wolhusen geplant werden soll.

Der Spitalrat hat die vollständige Studie gemäss RRB vom 22. Mai 2009 Anfang 2011 abgeliefert. Dabei wurden noch zusätzliche Varianten vom Spitalrat eingereicht. Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat einen externen Experten beauftragt, die verschiedenen aufgezeigten Varianten zu überprüfen und den Bericht mit einer eigenen Variante zu ergänzen.

Der Regierungsrat wird über das weitere Vorgehen in Wolhusen entscheiden, wenn sämtliche Grundlagen auf dem Tisch liegen. In einem nächsten Schritt wird das Gesundheits- und Sozialdepartement die verschiedenen Varianten mit dem neuen Spitalrat diskutieren. Wir gehen davon aus, dass wir bis Ende Jahr die Stossrichtung kommunizieren können. Der Kantonsrat wird im Rahmen seiner Kompetenzen ebenfalls dazu Stellung nehmen können. Bereits mehrmals haben wir uns aber bereits klar geäußert, dass der Spitalstandort nicht zur Diskussion steht.

Zu Frage 2: Auf Grund welcher harten Fakten will die Regierung die Luzerner Spitallandschaft verändern?"

Oberste Priorität hat selbstverständlich eine gute Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in allen Regionen. Um diese sicherzustellen, gibt es aber nicht bloss eine einzige Option. Um zwischen den verschiedenen Varianten entscheiden zu können, müssen diese deshalb auch mit den Kosten, den zukünftigen Bedürfnissen und den sonstigen Merkmalen verbunden werden.

Zu Frage 3: Ist sich die Regierung bewusst, dass mit einem solchen Vorhaben die Luzerner Landschaft und ihre Randregionen weiter geschwächt würden?"

Wir sind uns selbstverständlich bewusst, dass ein Spital auch eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung hat für eine Region. Hingegen wäre falsch, wenn zum Vornherein jede Veränderung gleich gesetzt würde mit einer Schwächung der Landschaft und der Randregionen. Im Gegenteil, weil sich mit der neuen Spitalfinanzierung die Rahmenbedingungen drastisch verändern, muss überprüft werden, wie das Spital auch unter den neuen Bedingungen wettbewerbsfähig ist oder wie es noch besser positioniert werden kann, beispielsweise mit zusätzlich einem oder mehreren Schwerpunkten.

Zu Frage 4: Wie vereinbart sich die Aussage des Herrn Gesundheitsdirektors in einer Wahlveranstaltung in Hergiswil, in der er das Weiterbestehen des Spitals Wolhusen in der heutigen Form ausdrücklich nicht in Frage stellte?

Sinngemäss hat der Gesundheitsdirektor gesagt, dass die Standorte der Spitäler, also auch der Standort Wolhusen, seien im Gesetz festgeschrieben. Es sei wichtig, dass auch auf der Landschaft die stationäre Grundversorgung sichergestellt sei, und dass die Spitäler mit der Bildung von Schwerpunkten wettbewerbsfähig bleiben. Der Regierungsrat sei dafür verantwortlich, dass im Sinne des service public für die gesamte Bevölkerung eine ausreichende Gesundheitsversorgung zur Verfügung stehe. Diese Aussage trifft somit immer noch zu.

Zu Frage 5: Warum wird in der Regierung gerade im Hinblick auf das im Jahr 2012 schweizweit eingeführte neue System, der freien Spitalwahl, nicht eine Vorwärtsstrategie gefahren und die Existenz des Spitals Wolhusen als Chance im Gesundheitswettbewerb zu nutzen?

Wie bereits erwähnt ist es unsere klare Zielsetzung, dem Spital in Wolhusen und den andern Spitalstandorten auch unter den neuen Regeln eine gute Ausgangslage zu gewährleisten."

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.